

Information für Interessenten und Teilnehmer Kurs Einführung i. d. Rechtswissenschaften/ Privatrecht/Falllösung Sommersemester 2018

Herzlich willkommen im Sommersemester 2018!

Hier finden Sie alles Wissenswerte zu meinem Kurs.

Der Kurs findet **im Juni 2018** statt
(geblockt auf vier Lehr-/Lerneinheiten und einen Klausurtermin)

Montag, 4.6.2018 10.00-12.30 U 15
Mittwoch, 6.6.2018 14.30-17.00 U 12
Montag, 11.6.2018 10.00-12.30 U 15
Mittwoch, 13.6. 2018 14.30-17.00 U 12
Klausur: Montag, 11.6. 2018 9.15 – 9.50 U 15

Kontaktdaten der Mitarbeiter

Sekretariat Institut für Zivilrecht:

Frau Christina Hoops, christina.hoops@univie.ac.at; Stiege 1, 3. Stock,
Parteienverkehr Dienstag und Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Assistenten:

Herr Markus Umfahrer, markus.umfahrer@univie.ac.at

Herr David von der Thannen, david.vonderthannen@univie.ac.at (zuständig für diese
LV)

Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an Frau Hoops.

1. Was sind Ziel und Programm dieses Kurses?

Die LV bereitet Sie intensiv auf den privatrechtlichen Teil der schriftlichen Einführungsprüfung im Juni 2018 vor.

Wir bearbeiten hier gemeinsam die prüfungsrelevanten Themen des Teils Privatrecht zur Einführung. Dabei geht es neben typischen Lernfragen vor allem auch um das richtige Bearbeiten von Fällen. Die Aufgaben sind etwa so umfangreich und schwierig wie die, die Sie bei Ihrer schriftlichen Einführungsprüfung lösen werden.

Sie wiederholen im Kurs nicht nur das Fachliche, wie Sie es aus Vorlesungen und anderen LV bereits gelernt haben. Wir befassen uns auch mit Falllösungstechnik und

Taktik der Fragebeantwortung. Zum Beispiel: Nach welchem Schema („Gebrauchsanweisung“) löse ich einen Irrtums-, einen Geschäftsfähigkeits-, einen Vertragsabschlussfall...? Wie erreiche ich möglichst viele Punkte? Wie stelle ich es an, nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig zu schreiben? Wie beantworte ich Fragen zutreffend und vollständig? Worauf kommt es bei der richtigen Antwort und richtigen Lösung an, was ist wesentlich? Wie werde ich mit dem Zeitdruck bei der Prüfung fertig?

Sie haben in diesem Kurs natürlich auch Gelegenheit, Antworten auf offene Fragen zum Stoff zu finden.

2. Was bedeutet „Teilnehmerzahlbeschränkung“?

Dieser Kurs ist nicht Frontalvortrag wie in einer „Massenvorlesung“, sondern ein Miteinander. Wir erarbeiten gemeinsam Rechtsfragen und Rechtsfälle. Sie beteiligen sich laufend aktiv. Didaktisch sinnvoll geht das nur, wenn die Teilnehmerzahl zumindest auf ein halbwegs erträgliches Maß beschränkt ist: Auf die Zahl der Hörsaal zur Verfügung stehenden Sitzplätze.

Die Beschränkung hat für Sie folgende Vorteile:

- *Sie bringt ein Mehr an Lernerfolg.* Die Schülerzahl einer Schulklasse ist mit gutem Grund gesetzlich begrenzt. In meinem Hörsaal sitzt ohnedies mehr als das Doppelte der zulässigen Klassen-Schülerhöchstzahl. Das ist die unvermeidliche Konzession an das Massenstudium Jus. Aber zugleich die Äußerstmögliche.
- *Sie brauchen sich nicht anzustellen, um einen Platz im Hörsaal zu ergattern.* Um dann vielleicht letztlich doch vor den stärkeren und rücksichtsloser eingesetzten Ellenbogen einer „Kollegin“ oder eines „Kollegen“ kapitulieren zu müssen. Einen verlässlichen Fixplatz zu haben, tut auch der Lehr- und Lernatmosphäre gut.
- *Sie haben realistische Chancen, zu Wort zu kommen.* In Großlehrveranstaltungen ist das nicht zu garantieren. Ihre aktive Mitarbeit im Kurs bringt Ihnen Feedback, durch das Sie Ihr Können besser einschätzen. Und sie ist Teil der Bewertung ihrer Leistung (siehe unten 7.)

Von diesen didaktischen Gründen abgesehen, halte ich mich an die Teilnehmerzahlbeschränkung auch aus sicherheitstechnischen Gründen. Die Hörsäle sind für eine bestimmte Anzahl von Personen zugelassen, um sie in einem Notfall (zB Brand) rasch räumen zu können. Ein überfüllter Hörsaal kann nicht ausreichend rasch geräumt werden. Dafür fühle ich mich aber verantwortlich.

3. Wie melde ich mich an bzw ab?

Anmeldung vom 01.05. bis 01.06.2018 ausschließlich über das Univis/Uspace-System.

Abmeldungen werden ausschließlich bis spätestens **4.6. um 13.00 Uhr** entgegengenommen. Abmeldung nur bei Frau Hoops (per Mail oder persönlich; siehe Kontaktdaten Mitarbeiter).

Achtung:
Wer in der ersten Einheit nicht erscheint,
verliert seinen Kursplatz!

Ausnahme: Ärztlich bestätigte krankheitsbedingte Abwesenheit oder Terminkollision mit anderer Prüfung am Juridicum. Dazu Entschuldigung/Bestätigung/Nachweis bitte bis spätestens **4.6. um 13.00 Uhr** per Mail an Frau Hoops.

Nach diesem Zeitpunkt eintreffende Entschuldigungen können nicht berücksichtigt werden, da Interessenten auf der Warteliste spätestens nach Ende der ersten Einheit wissen sollen, ob sie teilnehmen können.

4. Ich habe keinen Kursplatz zugeteilt bekommen.
Kann ich trotzdem teilnehmen?

JA: Warteliste

Bei der Anmeldung erhalten nicht zugeteilte Studierende durch das Zuteilungssystem automatisch einen Wartelistenplatz. Plätze in der Übung werden frei, wenn sich Teilnehmer entweder bis spätestens unmittelbar nach der ersten Einheit bis am 4.6. 13.00 Uhr bei Frau Hoops abmelden oder ihren Übungsplatz wegen unentschuldigtem Nichterscheins in der ersten Einheit verlieren.

Studierende auf der Warteliste rücken nach dem Prioritätsprinzip vor und werden von uns umgehend verständigt. Diese Verständigung erhalten nur tatsächlich Nachrückende.

Anfragen zu all dem bitte ausschließlich an Frau Hoops.

NEIN: Teilnahme als unangemeldeter Gast

Die Teilnehmerzahlbeschränkung gewährleistet einen gefüllten, aber nicht überfüllten Hörsaal. Ob die Überfüllung durch Teilnehmer oder „Gäste“ entsteht, läuft auf dasselbe Ergebnis hinaus. Ich kann außerdem nicht unterscheiden, ob Sie „Gast“ oder Teilnehmer sind! Als Gast würden Sie Teilnehmern den Platz wegnehmen und deren Möglichkeit zur Mitarbeit einschränken. Das gilt auch, wenn Sie bereit sind, am Boden zu sitzen oder zu stehen oder „sich unsichtbar zu machen“.

NEIN: Einfach kommen in der ersten Einheit, um zu sehen, was passiert

Vor Beginn der Übung wird überprüft, ob Sie regulär teilnehmen.

NEIN: Durch persönliches Ersuchen, in der Sprechstunde oder per E-Mail

Ich mache von der Zuteilung keine Ausnahmen - unmaßgeblich, welche noch so einleuchtenden Gründe Sie bewegen, gerade meinen Kurs besuchen zu wollen. Weder Kollisionen mit Berufstätigkeit, anderen Terminen, Kinderbetreuungserfordernissen, Doppelstudien ... kann ich akzeptieren. Auch nicht

„vergeblich volle Präferenzpunktzahl gesetzt“, „bereits letztes Semester vergeblich versucht“.

Ich ersuche Sie um Ihr Verständnis dafür, dass ich E-Mails zu diesem Thema (pro Semesterbeginn erfahrungsgemäß mehr als 40 ...) nicht beantworte. Dasselbe gilt für Frau Hoops. Schreiben Sie uns also bitte nicht!

5. Welche Unterlagen brauche ich?

- Vor Beginn des Blocks stelle ich Ihnen meinen Fragenkatalog ins Netz (zu finden *hier*). Herunterladen, ausdrucken, jedes Mal mitnehmen! Nach dem Fragenkatalog gehe ich in der LV vor. Außerdem erspart Ihnen der Fragenkatalog einen Teil des Mitschreibens.
- Verwenden Sie beim Lernen eine Ausgabe des ABGB und der wichtigsten privatrechtlichen Nebengesetze. Sie sollten sich frühzeitig an die Arbeit mit dem Gesetztext gewöhnen (auch beim Lernen). Sie dürfen den Gesetzestext auch bei der Klausur verwenden, siehe unten 7.
- Ansonsten halten Sie sich zur Vorbereitung an die Unterlagen zur Einführungsvorlesung. *Wendehorst/Zöchling-Jud*, Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden – Teil II – Privatrecht – Studienjahr 2017/2018.
- Empfehlen möchte ich Ihnen weiters *Palten*, Der Lern- und Prüfungsmanager² (MANZ, 2013): Sie finden dort unter anderem die detaillierte Gebrauchsanweisung für das Lösen zivilrechtlicher Fälle (Falllösungsschema), viele Fallbearbeitungstipps für schriftliche und mündliche Prüfungen und zahlreiche Antworten auf Fragen zur Lerntechnik. Zum Beispiel:
 - *Zeitmanagement* (Wie erstelle ich einen realistischen Zeit- und Lernplan, wie halte ich ihn ein, wie überprüfe ich ihn, wie vermeide ich Zeitfallen?)
 - *Lernmanagement* (Wie lerne ich erfolgreich und effizient? Welchen Prinzipien folgt die Lerntechnik? Welcher Lerntyp bin ich? Wie vermeide ich Lernfehler? Wie lerne ich aktiv statt stumpfsinnig zu lesen und zu unterstreichen? Wie wiederhole ich richtig und zeitsparend? Wie gehe ich mit „dicken Büchern“ voll umfangreichen, komplexen, abstrakten Stoffs um? Wie hole ich das Beste aus Lehrveranstaltungen heraus?)
 - *Mentalmanagement* (Wie motiviere ich mich auch auf „Durststrecken“ zum Lernen? Wie gehe ich mit Fehlern und Rückschlägen um? Was tun gegen Prüfungsangst?)
 - *Prüfungsmanagement* (Welche Strategien wende ich bei schriftlichen Prüfungen an? Wie lerne ich, mit dem Zeitdruck umzugehen? Wie agiere ich rhetorisch geschickt bei mündlichen Prüfungen, um mich nicht unter meinem Wert zu schlagen? Welche Mittel gegen Prüfungsängste in der „Akutsituation“ kann ich brauchen?)

Sie erhalten den Lern- und Prüfungsmanager auch im Jus-Shop im Juridicum.

6. Wie oft darf ich fehlen?

Ihre regelmäßige Anwesenheit ist Grundvoraussetzung für eine positive Beurteilung. Die Anwesenheit wird zu Beginn jeder Einheit überprüft.

Sie dürfen nur bei einer Einheit fehlen (Ausnahme: Erste Einheit, siehe Punkt 3.). Ob Sie dafür Entschuldigungsgründe haben oder nicht, ist egal. Sie brauchen sich für eine Fehlstunde daher weder vorher noch nachher zu entschuldigen (Ausnahme: Erste Einheit, siehe Punkt 3.).

Fehlen Sie öfter, können Sie die LV auch bei positiver Klausur nicht mit positiver Gesamtnote abschließen.

Bitte erscheinen Sie pünktlich zur Einheit und achten Sie darauf, dass die Anwesenheitsliste auch zu Ihnen durchdringt! Unterschreiben der Anwesenheitsliste nach der LV wird nicht akzeptiert, weil ich angesichts eines vollen Hörsaals nicht beurteilen kann, ob gerade Sie fünf Minuten oder eine halbe Stunde zu spät gekommen sind - oder womöglich überhaupt erst kurz vor Ende.

Bitten Sie keine hilfreichen Kollegen, die Anwesenheitsliste stellvertretend für Sie zu unterschreiben. Wir überprüfen die Unterschriften stichprobenartig.

7. Wie erwerbe ich eine positive Note? Beurteilungskriterien

Um die LV positiv zu absolvieren, müssen Sie die Klausur auf eine positive Note schreiben. Laufende mündliche Mitarbeit kann Ihre Gesamtnote verbessern, unter Umständen auch eine positive Note retten.

Klausur

Der Stoff ist umfangreich, die in der LV zur Verfügung stehende Zeit knapp. Daher schreiben Sie hier lediglich eine Klausur, die Ihnen einen aussagekräftigen Anhaltspunkt darüber gibt, wie Sie sich „schriftlich tun“.

Die Klausur findet am Montag, 11.6., von 9.15 – 9. 50 im U 15 statt.

Klausurstoff ist das gesamte Privatrecht. Die Klausur umfasst vier bis fünf Fragen/Fälle aus dem gesamten Stoff. Zur Bearbeitung haben Sie 20 bis 25 Minuten Zeit, um den „Ernstfall“ realitätsnah nachzuempfinden.

Die Klausur wird auf Basis eines Punkteschemas nach dem Schulnotensystem bewertet. Musterlösung und Punkteschema stelle ich nach der Klausur ins Netz.

Sie dürfen und sollen bei den Klausuren Ihre Gesetzesausgabe verwenden - außer, Sie haben sie durch Anmerkungen uä in eine Art Lehrbuch verwandelt. Die zuständige Aufsichtsperson wird dies während der Klausuren kontrollieren.

Korrigiert werden ausschließlich Arbeiten der Teilnehmer.

Wenn Sie die Klausur nicht mitschreiben, können Sie die LV nicht positiv abschließen - auch dann nicht, wenn Sie hervorragend mitgearbeitet haben.

Wenn Ihre Klausur negativ bewertet wird, können Sie die LV nicht positiv abschließen. Ausnahme: Wenn Ihr Nichtgenügend auf die Klausur maximal einen Punkt unter der Positivgrenze liegt und Sie das Maximum von 4 Mitarbeitsplus erreicht haben.

Mitarbeit

Mündliche Mitarbeit ist wesentlich. Sie müssen als Jurist reden und juristisch argumentieren können. Wenn Sie sich dabei schwer tun – lernen Sie es hier! Lernen Sie, selbst zu formulieren (wie Sie es ja auch bei der Prüfung müssen). Holen Sie sich (sachliches!) Feedback zu Ihren Äußerungen. Das gibt Ihnen Motivation und Anhaltspunkte zu Ihrem Wissenstand.

Pro Einheit wird jeweils ein Plus für Mitarbeit in angemessenem Ausmaß vergeben (angemessen heißt: mehr als ein, zwei kurze Schlagworte). Die Plus vergabe ich am Ende der jeweiligen Einheit. Bitte merken Sie sich Ihre Teilnehmernummer (laut Anwesenheitsliste), Sie erleichtern und beschleunigen dadurch die Verteilung der Plus.

Plus sind jeweils gleich zu Ende der Einheit zu reklamieren. Ich kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rekonstruieren, wer welche Wortmeldung wann abgegeben hat, dazu sind Sie zu zahlreich. Achten Sie also bitte darauf, ob ein Plus hinter Ihrem Namen vermerkt wurde.

Wenn Sie drei oder vier Plus erreichen, verbessert sich Ihre Gesamtnote um einen Grad.

Knapp negative Klausur und vier Mitarbeitsplus: Die Möglichkeit, sich auf ein Genügend zu retten, haben Sie mit der Maximalanzahl von vier Mitarbeitsplus auch dann, wenn Ihr negatives Klausurergebnis höchstens einen Punkt unter der Grenze zum Positiven liegt. Ist es schlechter, bleibt es bei der negativen Note im Sammelzeugnis.

8. Was geschieht mit meinen korrigierten Klausuren?

Holen Sie die bitte am Institut für Zivilrecht, Stiege 1, 3. Stock, im Sekretariat bei Frau Hoops ab.

Nicht abgeholte Klausuren werden zu Beginn des Folgesemesters rückstandsfrei entsorgt. Wir haben keinen Platz, sie zu archivieren.

9. An wen wende ich mich bei organisatorischen Fragen?

Organisatorische Fragen, die trotz (genauer!) Lektüre dieses Textes auftauchen, bitte ausschließlich an meine Mitarbeiterin im Sekretariat, Frau Hoops, zu richten.

Ansprechpartner bei Fragen zur Klausurkorrektur ist grundsätzlich mein dafür zuständiger Assistent.

10. Sprechstunde

Meine Sprechstunde findet jeweils am Mittwoch, 11.45 – 12.30. Ort: Mein Zimmer, Stiege 1, 3. Stock. Sie brauchen sich nicht anzumelden. Schlimmstenfalls müssen Sie eine kurze Zeit lang warten.

Bevor Sie in die Sprechstunde kommen, stellen Sie bitte sicher, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht ohnedies im Netz verfügbar sind.

Gesprächstermine außerhalb der fixen Sprechstunde kann ich nur ausnahmsweise vergeben. Während der sogenannten „Ferien“, also der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiträume (die für uns Arbeits-, nämlich Forschungszeiten sind), finden keine regelmäßigen Sprechstunden statt. In beiden Fällen bei Bedarf bitte Mail an mich persönlich zwecks individueller Terminvereinbarung.

Ich wünsche Ihnen im Sommersemester 2018 Freude am Studieren und viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!

Eva Palten